



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

Informationen zur Abstimmung vom 8. März 2015

Eidgenössische Vorlage

- Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»
- Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Kantonale Vorlage

- Ergänzungsneubau Mensa und Mediothek für die Kantonsschule sowie Kulturgüterschutzräume für das Amt für Kultur (Verpflichtungskredit von 27 Millionen Franken)

Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Abstimmungstag das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Neu zugezogene Stimmberechtigte werden nur bis zum 5. Vortag des Abstimmungstages in das Stimmregister eingetragen. Massgebend für die Stimmberechtigung beziehungsweise den Eintrag in das Stimmregister ist die Abgabe des Heimatscheines.

Die Urnen sind zur Stimmabgabe geöffnet:

Sonntag, 8. März 2015

<i>Calfreisen, Gemeindehaus</i>	<i>09.00 – 09.30 Uhr</i>
<i>Castiel, Gemeindehaus</i>	<i>09.00 – 09.30 Uhr</i>
<i>Lüen, Gemeindehaus</i>	<i>09.00 – 09.30 Uhr</i>
<i>Molinis, Gemeindezentrum</i>	<i>09.00 – 09.30 Uhr</i>
<i>Peist, Schulhaus</i>	<i>09.00 - 09.30 Uhr</i>
<i>Arosa, Rathaus: 1. Stock,</i>	<i>09.30 - 10.00 Uhr</i>
<i>Langwies, Gemeindehaus</i>	<i>09.30 – 10.00 Uhr</i>
<i>St. Peter, Gemeindehaus</i>	<i>09.30 – 10.00 Uhr</i>

Die Stimmabgabe erfolgt persönlich. Stellvertretung ist nicht gestattet. Der Stimmrechtsausweis ist ungefaltet abzugeben. Die Stimm- und Wahlzettel sind

ungefaltet mit der Rückseite nach oben vorzulegen, damit die Mitglieder des Abstimmungsbüros den Kontrollstempel anbringen können.

Vorzeitige Stimmabgabe

Ab Montag vor dem Abstimmungssonntag kann auf der Einwohnerkontrolle, Rathaus, 1. Stock, Arosa zu den ordentlichen Schalterstunden (08.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr) und im Gemeindehaus St. Peter (Mo 14.00 – 17.00 und Dienstag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr) vorzeitig abgestimmt werden.

Briefliche Stimmabgabe

1. Füllen Sie die Stimmzettel aus, legen Sie diese in das beiliegende Stimmcouvert und verschliessen Sie dieses danach. Das Couvert darf nicht beschriftet werden.
2. Die im Stimmcouvert enthaltenen Stimm- und Wahlzettel (ungefaltet) sowie den Stimmausweis legen Sie in dasselbe Fenstercouvert (Zustellcouvert), mit dem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten haben. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterzeichnen.
3. Das Zustellcouvert an das Stimmregisterbüro ist zu verkleben. Es kann portofrei, aber rechtzeitig, der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Abstimmungscouverts, die im Ausland aufgegeben werden, sind zu frankieren.

Stimmabgabe durch Invalide

Wer wegen Invalidität oder aus einem anderen Grund dauernd unfähig ist, die für die briefliche Stimmabgabe nötigen Handlungen selber vorzunehmen, kann seine Stimm- und Wahlzettel von einer durch ihn bevollmächtigten und genau bezeichneten Person ausfüllen lassen. Die Stimmabgabe kann an der Urne oder brieflich erfolgen. An der Urne kann die Stimme von der Vertrauensperson unter Vorweisung der Vollmacht in einem Umschlag abgegeben werden. Bei brieflicher Stimmabgabe hat der Stellvertreter auf dem Zustellcouvert, nebst dem Absender des Stimmenden, auch seinen Absender sowie seine Unterschrift anzubringen. Für die Ausstellung und die periodische Überprüfung der Vollmacht ist das Stimmregisterbüro zuständig.